



MSC Westpfalz e.V.

DER Club für Aktive



Nennung

für die Vergleichsfahrt des MSC Westpfalz e.V. im NAVC am 09. Juli 2011
auf der Fahrtechnikanlage in Wüschheim

Startnummer: _____

Fahrer:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
NAVC – MitglNr.: _____
DAM – Nr.: _____
Club: _____

evtl. 2. Fahrer:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
NAVC – MitglNr.: _____
DAM – Nr.: _____
Club: _____

Fahrzeug:

Fabrikat: _____ Fahrzeugtyp: _____ Hubraum: _____ Aufladung, Turbo ()

Veränderungen gegenüber dem Serienzustand (Überrollkäfig, Sitz, Hosenträgergurte, Nascar-Netz, Feuerlöscher, Notausschalter) werden als vorhanden vorausgesetzt.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir veröffentlicht werden.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner obigen Angaben und erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen (Ausschreibung und Anhang) sowie dem umseitigen Haftungsverzicht einverstanden.

Nenngeld:

EURO _____ bar () / Scheck () / Überweisung () *zutreffendes bitte ankreuzen

Bankverbindung:

MSC Westpfalz e.V. Ktnr.: 100 232 396 BLZ: 540 515 50 KSK Kusel

Unterschriften:

Ort, Datum: _____

Fahrzeugeigentümer: _____

Fahrer: _____

2. Fahrer: _____

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC Landesverbände
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter)

Soweit der Unfall oder Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.